

mit Berücksichtigung der in der LHK Hamburg-Sitzung am 26.11.2019 getroffenen
Vereinbarungen
auf Grundlage des Entwurfs von
Dr. Angelika Paschke-Kratzin
Prof. Dr. Daniela Rastetter
Prof. Dr. Andrea Blunck

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen der Landeshochschulkonferenz
auf dem Gebiet Gender und Diversity
Gemeinsame Kommission Gender und Diversity (GK) und Zentrum Gender und Diversity (ZGD)**

Die Universität Hamburg (UHH),
die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW),
die Technische Universität Hamburg (TUHH),
die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT),
die Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HFBK),
die HafenCity Universität Hamburg (HCU),
die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H),
die Bucerius Law School und
die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg
beschließen eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet Gender und Diversity mit folgender Satzung.

Präambel

Diese Vereinbarung reagiert auf die Weiterentwicklung des vom 12.6.2003 geschlossenen Vertrags, der eine Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Gender & Queer Studies auf unbestimmte Zeit unter den oben genannten Hochschulen verbindlich regelte.

Chancengleichheit und Gleichstellung zählen zu den Zielen der sozialen Nachhaltigkeit. Die Themenfelder der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Gender & Queer Studies haben sich in den Hamburger Hochschulen weiter ausdifferenziert und schließen nun Dimensionen wie Ethnizität, Alter, Behinderungen, sexuelle Orientierungen oder Religion als mögliche Ungleichheitsphänomene mit ein.

Die Ausdifferenzierung des Themas, die theoretischen und empirischen Befunde erfordern für die zukünftige integrative Entwicklung einen verstärkten Wissensaustausch zwischen den Wissenschaftler*innen und Studierenden einerseits, andererseits gilt es ebenso, die Gleichstellungsarbeit an den Hamburger Hochschulen mit den langjährigen Erfahrungen und Expertisen des Zentrums Gender und Diversity (ZGD) und der Gemeinsamen Kommission Gender und Diversity (GK) zu unterstützen. Das genannte Themengebiet wird in der Vereinbarung folgend unter Gender und Diversity zusammengefasst.

§ 1

Gemeinsame Verantwortung der Hochschulen

- (1) Die Präsidien der Hochschulen verpflichten sich, bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet Gender und Diversity zusammenzuarbeiten.
- (2) Die Präsidien der Hochschulen informieren die GK über ihre Struktur- und Entwicklungspläne und andere Strategien, die das Themengebiet Gender und Diversity tangieren. Die Präsidien der Hochschulen unterrichten einander in der Landeshochschulkonferenz über geplante Maßnahmen auf dem Gebiet Gender und Diversity.
- (3) Die Präsidien der Hochschulen schaffen im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanungen die Voraussetzungen zur Umsetzung von Gender und Diversity-Ansätzen in den Bereichen Nachwuchsförderung, Lehre, Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung.
- (4) Die bereits gemeinsam getragenen Einrichtungen Gemeinsame Kommission Gender & Diversity der Hamburger Hochschulen (GK) und das Zentrum GenderWissen (ZGW) werden fortgeführt. Das Zentrum GenderWissen wird mit der Vereinbarung in Zentrum Gender und Diversity (ZGD) umbenannt. Das ZGD verpflichtet sich zu regelmäßiger, jährlicher Berichterstattung in der LHK Hamburg sowie einer erstmals nach drei Jahren und dann regelmäßig, im Abstand von fünf Jahren durchgeführten externen Evaluation.
- (5) Eine Kooperation des Zentrums Gender und Diversity und damit der Gemeinsamen Kommission Gender und Diversity mit der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hamburger Hochschulen ist ausdrücklich vorgesehen.

§ 2

Aufgaben der Hochschulen

- (1) Die Hochschulen entsenden ihre Vertreter*innen für die Gemeinsame Kommission Gender und Diversity (GK) im Benehmen mit der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule durch das Präsidium. Dabei ist das für die GK anstehende Aufgabenspektrum maßgeblich. Aus den Statusgruppen der Professuren, des akademischen Personals, des Technischen und Verwaltungspersonal sowie der Studierenden werden solche Vertreter*innen entsandt, deren Kompetenz in der Tätigkeit der GK und deren Akzeptanz in der jeweiligen Hochschule dadurch gesichert sind, dass sie einen Gender- und Diversity-Schwerpunkt vertreten.
- (2) Die GK arbeitet als Fachgremium des ZGD mit interdisziplinärer Kompetenz an der Umsetzung der strategischen Ziele des ZGD:
 1. Kooperation mit den Hamburger Hochschulen
 2. Forschungskoooperation und Nachwuchsförderung
 3. Lehre und Studium
 4. Wissenstransfer.

§ 3

Gemeinsame Kommission für Gender und Diversity (GK)

- (1) Zur Durchführung der Zusammenarbeit bilden die Hochschulen eine Gemeinsame Kommission für Gender und Diversity (GK). Diese besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Ihr gehören für die Hochschulen mit mehr als 20.000 Studierenden fünf Mitglieder, für Hochschulen mit weniger oder gleich 20.000 Studierenden und mehr als 10.000 Studierenden drei Mitglieder und für Hochschulen mit weniger oder gleich 10.000 Studierenden ein Mitglied an. Die Mehrheit, mindestens acht Mitglieder sind dabei dem akademischen Personal (inkl. Professuren) zugehörig. Die Geschäftsleitung des Zentrum Gender und Diversity (ZGD) ist beratendes Mitglied.
- (2) Die GK wählt aus ihren Reihen der professoralen Mitglieder turnusmäßig eine vorsitzende Person sowie deren Stellvertretung, die die wissenschaftliche Leitung des ZGD innehaben. Die vorsitzende Person leitet die GK und unterrichtet sie regelmäßig über ihre Tätigkeit. Die GK kann einvernehmlich von der Regelung des alternierenden Vorsitzes abweichen. Für die Funktion der wissenschaftlichen Leitung erhält die vorsitzende Person eine angemessene Entlastung von anderen Dienstaufgaben.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder der GK beträgt in der Regel zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die GK tagt mindestens zwei Mal im Semester.
- (4) Näheres zur Arbeit der GK regelt die Satzung der GK.

§ 4

Aufgaben der Gemeinsamen Kommission für Gender und Diversity (GK)

- (1) Vorrangige Aufgabe der GK ist die Formulierung der im Rahmen dieser Vereinbarung angelegten, strategischen Ziele auf der Grundlage des Konzepts des ZGD (Stand: 17.12.2019) für die Arbeit des Zentrums Gender und Diversity (ZGD). Die Arbeit des ZGD wird über die Begleitung durch den Wissenschaftlichen Beirat hinaus regelmäßig evaluiert. Dazu verpflichtet sich das Zentrum zu regelmäßiger, jährlicher Berichterstattung in der LHK Hamburg sowie einer erstmals nach drei Jahren und dann regelmäßig, im Abstand von fünf Jahren durchgeführten externen Evaluation. Das Ergebnis der Evaluation wird von der LHK Hamburg beraten.
- (2) Die Zertifikate „Genderkompetenz“ und „Intersektionalität & Diversity“ werden durch die GK an Studierende der oben genannten Hochschulen vergeben.
- (3) Es findet ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit Expert*innen aus bundesweiten Zentren für Geschlechter- und Diversity-Forschung (Wissenschaftlicher Beirat) statt. Der Beirat soll aus sechs bis acht Expert*innen bestehen. Die Vorschläge zu den Mitgliedern des Beirats kommen aus der GK.

§5

Aufgaben des Zentrums Gender und Diversity (ZGD)

- (1) Das Zentrum Gender und Diversity (ZGD) erbringt der GK Dienstleistungen und führt deren Geschäfte. Die wissenschaftliche Leitung des ZGD obliegt dem Vorsitz der GK, Dienstvorgesetzte der Mitarbeitenden des ZGD ist die Leitung der Stabsstelle Gleichstellung der das ZGD räumlich aufnehmenden Hochschule.
- (2) Das ZGD entwickelt Unterstützungsleistungen für die beteiligten Hochschulen und die gleichstellungspolitische Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen wie Lehr-, Weiterbildungs- und Vortragsveranstaltungen. Dazu gehört auch die Erstellung eines Lehrtableaus zu den Themen Gender und Diversity der Hochschulen. Es unterstützt bei der Planung und Umsetzung von hochschulübergreifenden Forschungsvorhaben sowie Tagungen und Workshops zur aktuellen Gender- und Diversity-Forschung fächerübergreifend durch, strebt eine weitere Vernetzung und einen Ausbau an. Dabei ist auf die enge Kooperation mit den Fächern/Hochschulen und deren Einrichtungen hinzuwirken.
- (3) Das ZGD berät insbesondere Nachwuchswissenschaftler*innen zu Förderprogrammen, Drittmittelgebern und Stipendien, die Forschungen in den Bereichen Gender und Diversity unterstützen und strebt dazu eine enge Kooperation mit anderen Beratungsinstitutionen wie der HRA an. Dazu baut das Zentrum einen Informationspool für Ausschreibungen auf nationaler und EU-Ebene auf, pflegt Kontakte zu Stiftungen und anderen Fördereinrichtungen und organisiert Informationsveranstaltungen mit internen und externen Expert*innen (z.B. in Form von Peer-Consulting zur Vernetzung von Wissenschaftler*innen mit Beratungsbedarf und solchen mit Erfahrung).
- (4) Das ZGD schlägt den Vizepräsidenten für Studium und Lehre und den in Frage kommenden Fakultäten/Fachbereichen/Departments/Studiendekanaten einen Ausbau des Lehrangebots zu den Themen Gender und Diversity vor. Es arbeitet ggf. konkrete Vorschläge zu Studienangeboten aus. Dazu können zusätzliche Lehraufträge, angeboten durch die GK bzw. das ZGD, gehören. Nach Möglichkeit können die Lehrveranstaltungen im Rahmen der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen anrechenbar sein. Eine Öffnung der Lehrveranstaltungen für Nicht-Studierende zwecks Weiterbildung in den Themengebieten Gender und Diversity ist wünschenswert.
- (5) Das ZGD intensiviert den Wissenstransfer in die Politik und Gesellschaft, der sich aus der Umsetzung des Hamburger Rahmgleichstellungsprogramms ergibt. Formate sollen zur Anwendung kommen, durch welche die Hamburger Gender- und Diversity-Forschung für eine interessierte (Hochschul-)Öffentlichkeit sichtbar wird, z.B. öffentliche Veranstaltungen und öffentliche Vorlesungen.
- (6) Zur Unterstützung der Lehr- und Forschungsprojekte der Mitglieder der Hochschulen und für die interessierte Öffentlichkeit wird vom ZGD eine Fachbibliothek geführt.
- (7) Das ZGD bietet inhaltliche Unterstützung der Gleichstellungsarbeit in den Hochschulen durch gemeinsame Schulungen, Veranstaltungen und Workshops an. Es arbeitet aktiv in der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hamburger Hochschulen (LaKoG) mit.

§ 6

Finanzierung, Laufzeit, Kündigung

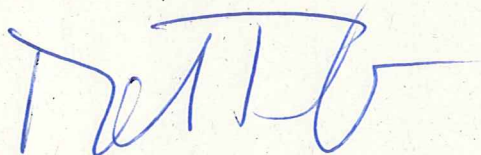
- (1) Die Kosten des Zentrums Gender und Diversity werden seit 2010 durch den Globalhaushalt der Universität Hamburg durch Vorwegabzug aller Hamburger Hochschulen getragen. Die entstehende Differenz bis zur Höhe des im Konzept des ZGD (Stand: 17.12.2019) veranschlagten Budgets wird durch die weiteren Mitglieder entsprechend einer gesonderten Vereinbarung getragen. Damit beschäftigt die Universität Hamburg die Angestellten des ZGD und stellt die Räumlichkeiten für das ZGD.
- (2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie tritt nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von jeder Hochschule mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Sommersemesters gekündigt werden.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung endet die Wirksamkeit der Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung zwischen der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, der Hochschule für Bildende Künste Hamburg, der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakoniestalt des Rauhen Hauses Hamburg sowie die Universität der Bundeswehr Hamburg vom 12. Juni 2003.

Hamburg, den 3.3.2020

Präsident*innen der Hamburger Hochschulen wie oben aufgeführt:



Universität Hamburg



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



Technische Universität Hamburg

E. Sampson

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

M. Köhler

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

[Signature]
HafenCity Universität

[Signature]
Bew

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

[Signature]
Bucerius Law School Hamburg

[Signature]
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg

mit Berücksichtigung der in der LHK Hamburg-Sitzung am 26.11.2019 getroffenen Vereinbarungen
auf Grundlage des Entwurfs von
Dr. Angelika Paschke-Kratzin
Prof. Dr. Daniela Rastetter
Prof. Dr. Andrea Blunck

Konzept für das Zentrum Gender und Diversity (ZGD) und die Gemeinsame Kommission Gender und Diversity (GK) an Hamburger Hochschulen

Beteiligte Hochschulen der LHK Hamburg

Universität Hamburg (UHH)
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
Technische Universität Hamburg (TUHH)
Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)
Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HFBK)
HafenCity Universität Hamburg (HCU),
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H)
Bucerius Law School Hamburg
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg (Ev. Hochschule)

Ausgangspunkt und zukünftige Ausrichtung

Inhalt dieses Konzeptes ist die Neuausrichtung des bisherigen Zentrums GenderWissen auf der Grundlage des bereits Erreichten und in Erfüllung des Hamburger Hochschulgesetzes vom Juli 2014, hier § 3 „Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen“ mit den Absätzen (4) und (11) zu Diversity-Management und gemeinsamen Einrichtungen.

2003 schlossen die damaligen Hamburger Hochschulen einen dritten auf Gender Studies bezogenen Kooperationsvertrag über die hochschulübergreifende Zusammenarbeit. Auszug: „Frauenstudien und Frauenforschung haben sich besonders im Bereich Lehre ausdifferenziert und können nun auch differenzierte Studienprogramme als ‚Hamburger Gender und Queer Studies‘ anbieten. Diesen Entwicklungen in den Hochschulen ist Rechnung zu tragen; auch sind Frauen- und Geschlechterforschung, Gender und Queer Studies hochschulübergreifend zukünftig weiter auszubauen. Die Hochschulen verpflichten sich, bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Frauenstudien und der Frauen- und Geschlechterforschung zusammenzuarbeiten.“

Diese Kooperation wird um das Thema Diversity erweitert, das neben Geschlecht auch andere Dimensionen wie Ethnizität, Alter, Behinderung oder Religion als mögliche Ungleichheitsphänomene berücksichtigt. Durch die Erweiterung des Zentrums um Diversity sollen intersektionale Ansätze stärker als bisher integriert werden. Das hochschulübergreifende Zentrum Gender und Diversity (ZGD) stellt ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber allein auf Gender ausgerichteten Zentren anderer Städte und Bundesländer dar, die zudem meist nur in einer einzigen Hochschule angesiedelt sind.

Die Gemeinsame Kommission Gender und Diversity und das Zentrum Gender und Diversity als Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen tätig in Lehre und Forschung zu Gender und Diversity sieht sich im Konsens mit der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), die am 19. Juni 2018 folgenden Beschluss unter TOP 8.1 veröffentlichte:

„Wissenschaft ist ohne die Chancengleichheit der Geschlechter und die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Diskurse verschiedenster Fachdisziplinen nicht zukunftsfähig. Das wissenschaftliche Potenzial von Frauen sowie eine starke Geschlechterforschung wirken sich positiv auf die Forschungsvielfalt und die Qualität von Forschungsergebnissen aus und gehören heute zum Profil eines modernen, exzellenten und international wettbewerbsfähigen Wissenschaftssystem.“

Chancengleichheit zählt zu den Zielen der sozialen Nachhaltigkeit. Durch die vielfältigen Angebote an den staatlichen Hamburger Hochschulen zu sozialer Nachhaltigkeit kann Hamburg ein führender Standort zur Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele werden.

Strategische Ziele

Das Zentrum Gender und Diversity hat das Ziel, die Hamburger Hochschulen zu beraten und so die Kooperation in Forschung und Lehre zu Gender und Diversity an den Hamburger Hochschulen zu stärken und die soziale Nachhaltigkeit im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern, wobei das Zentrum hier insbesondere die Aufgabe hat, für diese Themen sowohl innerhalb der Hochschulen als auch darüber hinaus zu sensibilisieren und den Wissenstransfer von der Forschung in die Lehre, Politik und Gesellschaft zu gestalten.

Die strategischen Ziele des ZGD und der GK umfassen im Einzelnen:

- 1. Kooperation mit den Hamburger Hochschulen:** Die Gleichstellungsarbeit der verschiedenen Hamburger Hochschulen wird durch Wissensaustausch und Wissenstransfer unterstützt. Dabei gilt es, erfolgreiche Konzepte in die Hochschulen zu übertragen und voneinander zu lernen. Dieses betrifft in erster Linie die Stabsstellen Gleichstellung o.ä. der Hochschulen und deren Gleichstellungsbeauftragten, aber auch andere Hochschulangehörige, die sich für die Gleichstellungsarbeit an ihren Institutionen engagieren. Fachkulturelle und fachspezifische Bedarfe werden dabei berücksichtigt, insbesondere bezüglich der Förderung und Unterstützung von Frauen in MINT-Fächern und in anderen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Dasselbe gilt für weitere unterrepräsentierte Gruppen wie Akademiker*innen mit Migrationshintergrund. Ziel ist die Förderung der Gleichstellungs- und Diversitykompetenz aller Gleichstellungsarbeit leistenden Hochschulmitglieder.
- 2. Forschungsk Kooperation und Nachwuchsförderung:** Die Gender- und Diversity-Forschung wird in den Hamburger Hochschulen fachübergreifend koordiniert, vernetzt und weiter ausgebaut. Die synergetische Vernetzung der bestehenden Ansätze in den einzelnen Fächern/ Fakultäten/ Hochschulen erschließt weiteres Potenzial und macht sowohl hochschulische Forschungsk Kooperationen im Bereich Gender und Diversity sichtbarer als sie auch die hochschulische Gleichstellungsarbeit systematisch befruchtet.
- 3. Lehre und Studium:** Die bisherigen Angebote für Studierende zu Gender- und Diversity-Themen bleiben bestehen und werden in Kooperation mit den Lehrenden der Hochschulen weiterentwickelt. Der Erwerb der Zertifikate „Genderkompetenz“ und „Intersektionalität & Diversity“ soll allen Studierenden der Hamburger Hochschulen ermöglicht werden. Das Zentrum strebt an, dass möglichst viele Veranstaltungen bzw. Module curricular verankert und dabei Angebote im Bereich Gender und Diversity Studies ermöglicht werden. Zudem werden verstärkt Öffnungsmöglichkeiten für Nichtstudierende (z.B. für Ältere, für Geflüchtete) angestrebt.
- 4. Wissenstransfer:** Der Wissenstransfer in die Politik und Gesellschaft wird intensiviert, er ergibt sich aus der Umsetzung des politischen Hamburger Rahmgleichstellungsprogramms. Der Wissenstransfer umfasst neben

außerhochschulische Bereiche auch verschiedene Bereiche der Hochschulen selbst, insbesondere die Gleichstellungsarbeit der Hochschulen. Zudem werden Formate entwickelt, durch welche die Hamburger Gender- und Diversity-Forschung und -Lehre für eine interessierte (Hochschul-)Öffentlichkeit sichtbar wird, z.B. durch öffentliche Veranstaltungen und öffentliche Vorlesungen.

Maßnahmen

a) Kooperation mit den Hamburger Hochschulen

- Das ZGD organisiert einen regelmäßigen jour fixe aller Stabsstellen Gleichstellung o.ä. und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen, bei dem Erfahrungen und Wissen ausgetauscht werden können. Zudem werden Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Gleichstellungsmaßnahmen für Bereiche beschäftigen, in denen Frauen stark unterrepräsentiert (insb. MINT-Fächer).
- Das ZGD unterstützt die Gleichstellungsarbeit der Stabsstellen Gleichstellung o.ä. und der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen z.B. durch Schulungen, Veranstaltungen und Workshops.
- Die aktive Mitarbeit in der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hamburger Hochschulen (LaKoG) wird fortgesetzt. Dort wird auch der spezifische Bedarf der einzelnen Hochschulen artikuliert und werden Unterstützungsangebote strategisch entwickelt.
- Das ZGD fördert Forschung bezüglich hochschulischer Gleichstellungsarbeit und stellt Ergebnisse und Wissen daraus und aus der einschlägigen Literatur allen Gleichstellungsstellen der Hochschulen zur Verfügung, z.B. in Form von Handreichungen, Zusammenstellungen aktueller Studienergebnisse und Bereitstellung entsprechender Publikationen (z.B. die Zeitschriften „Beiträge zur Hochschulforschung“, „Gleichstellung in der Praxis“, „Gleichstellung im Blick“).
- Das ZGD stellt Informationen aus Hochschulen anderer Bundesländer zur Verfügung, die im Sinne von best practice erfolgreiche Gleichstellungsarbeit leisten. Es organisiert Vorträge und Workshops mit Personen aus best practice-Hochschulen.
- Das ZGD unterstützt die Evaluation der an den Hochschulen durchgeführten Gleichstellungsmaßnahmen und berät bezüglich Weiterentwicklungen.
- Das ZGD unterstützt neu eingestellte Gleichstellungsbeauftragte bei der Einarbeitung und beim Aufbau von Gleichstellungskompetenz, insbesondere wenn diese noch wenig Gleichstellungserfahrung mitbringen.

b) Forschungskooperation und Nachwuchsförderung

- Das ZGD organisiert Gender- und Diversity-Tagungen und Forschungswerkstätten, deren Ergebnisse in Tagungsbänden bzw. Schriftenreihe festgehalten werden. Die Tagungen dienen auch der Nachwuchsförderung, z.B. durch Vorstellung von Promotionsvorhaben. Bezüge zu gleichstellungspolitischen Themen werden bei der Konzeption der Tagungen berücksichtigt, wodurch die Veranstaltungen auch die gleichstellungspolitische Arbeit der Stabsstellen Gleichstellung o.ä. und der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen unterstützen.
- Das ZGD berät insbesondere Nachwuchswissenschaftler*innen zu Förderprogrammen, Drittmittelgebern und Stipendien, die Forschungen in den Bereichen Gender und Diversity unterstützen und strebt dazu eine enge Kooperation mit anderen Beratungsinstitutionen wie der HRA an. Dazu baut das Zentrum einen Informationspool für Ausschreibungen auf nationaler und EU-Ebene auf, pflegt Kontakte zu Stiftungen und anderen Fördereinrichtungen

und organisiert Informationsveranstaltungen mit internen und externen Expert*innen (z.B. in Form von Peer-Consulting zur Vernetzung von Wissenschaftler*innen mit Beratungsbedarf und solchen mit Erfahrung).

- Die interdisziplinäre Fachbibliothek Frauenforschung, Gender & Queer Studies unterstützt Forschende und Studierende beim Erstellen von Projektanträgen, Abschluss- und Forschungsarbeiten. Eine Kooperation mit den Fachbibliotheken der Hochschulen wird vorgenommen.
- Das ZGD arbeitet in der „Konferenz der Einrichtungen zu Genderstudien im deutschsprachigen Raum (KEG)“ mit. Das ZGD kooperiert mit Gender- und Diversity-Netzwerken bzw. Instituten wie dem „Netzwerk der Diversityforschenden in der D-A-CH Region“, dem „Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung“ (Uni Marburg), dem „Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ (TU Berlin) und dem Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung/Gender Forschung (Uni Kiel).

c) Studium und Lehre

- Die GK und das ZGD verleihen die Zertifikate „Genderkompetenz“ und „Intersektionalität & Diversity“ an Studierende aller beteiligten Hochschulen. Evaluationen nach Anteil der Fächer, Belegungszahlen, Abschlüssen, Haus- und Forschungsarbeiten sowie Status der Lehrenden werden vom ZGD regelmäßig durchgeführt.
- Hamburger Lehrveranstaltungen zum freien Wahlbereich „Gender und Queer Studies“ werden vom ZGD mit Unterstützung durch die Stabsstellen Gleichstellung o.ä. und der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen jedes Semester in einem Lehrtableau zusammengeführt und online veröffentlicht. Das ZGD und die GK stimmen in Koordination mit den dafür zuständigen Stellen der Hochschulen sowie den Stabsstellen und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen Öffnungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen für Nichtstudierende ab (z.B. Weiterbildung Gender- und Diversity-Kompetenz).
- Ringvorlesungen wie „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ an der UHH, „Migration Macht Geschlecht“ an der HAW und „Behinderung ohne Behinderte?!“ (Ev. Hochschule) werden als Teil des Wahlbereichs weitergeführt.
- Das ZGD betreibt unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten bzw. den dafür zuständigen Stellen der Hochschulen weitere Vergaben von Lehraufträgen zu Gender und Diversity in Abstimmung mit Fachbereichen zur Stärkung grundständiger Gender- und Diversity-Lehre sowie intersektionaler Lehrschwerpunkte. Insbesondere soll Lehre gezielt zu aktuellen Themen wie Queer Theory, Masculinity, Transgender und LGBTI* angeboten werden.
- Erarbeiten von Konzepten zur Integration von Gender- und Diversityaspekten in die curriculare Lehre verschiedener Fächer, insbesondere auch im MINT-Bereich, in Zusammenarbeit mit Forschenden der Geschlechter- und Diversitätsforschung und gleichstellungspolitischen Akteur*innen.
- Das ZGD koordiniert weiterbildende Seminare wie „Women’s* Studies Generale-Studienprojekte für geflüchtete Frauen* und Migrantinnen*“.
- Die vom ZGD durchgeführte Fachberatung für Studierende, deren wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Gender und Diversity liegen, (Erstellung von Hausarbeiten, Referaten, schriftliche Abschlussphase) wird ausgebaut.

Das ZGD entwickelt konkrete Vorschläge zur Forschungskoordination und Bündelung der Projekte und zur Koordination und Bündelung von Lehrveranstaltungen unter anderem in folgenden Forschungsrichtungen der Hochschulen:

- **Gender und Diversity in Organisationen:** Gender/Diversity in der Personalpolitik, Diversity Management, Gender und Diversity in der Organisationsforschung (UHH/WiSo und HSU/Geisteswissenschaften)
- **Legal Gender Studies:** Menschenrechte, Antidiskriminierungsrechte, Gleichstellungsgesetze, Förderrichtlinien (UHH/WiSo und UHH/Rechtswissenschaften; HAW/ Soziale Arbeit; Ev. Hochschule/Zentrum Disability Studies)
- **Gender und Technoscience:** Medientechnik und Gender Studies, Mathematik und Gender, Informations-Technikgestaltung und Gender (UHH/MIN, TUHH/AG Arbeit-Gender-Technik; HAW/DMI/Physik; HCU/Q-Studies und Architektur)
- **Gender in Kunst- und Kulturwissenschaften:** Kulturtheorien und Gender, Frauen- und Geschlechterbilder in der medialen und visuellen Repräsentation und Kunst, Kunst- und Literaturwissenschaft, Queer-Ansätze im Medienbereich (UHH/Geisteswissenschaften; HFBK/Kunst- und Kulturtheorien; HfMT/ Musikwissenschaft)
- **Gender und Geschichte:** Historische Geschichtsforschung unter Frauen- und Genderaspekten, kritische Frauen- und Geschlechterrollen, kritische Männlichkeit, Sexualitätsgeschichte (UHH/Historisches Seminar, UKE/Sexualforschungsstelle; HAW/Soziale Arbeit)
- **Gender und Sportwissenschaften** (UHH/Bewegungswissenschaft mit Gender und Kritische Männlichkeit)
- **Genderaspekte in Erziehungswissenschaften:** gendersensible Unterrichts-Modelle, Schulbuchanalysen zu Geschlechterbildern, Berufsorientierung, Adoleszenz und Sexualität, Integration (UHH/Erziehungswissenschaft; HSU)
- **Gender und Migration in der Sozialen Arbeit:** gendersensible Informations-, Beratungs- und Betreuungskompetenz (HAW/Soziale Arbeit, UHH)
- **Aktuelle Forschungen zu Queer Studies:** siehe z.B. die Ringvorlesungen „Jenseits der Geschlechtergrenzen“, Sexualforschung UKE, Transsexualität (UHH/UKE, HAW/Soziale Arbeit; HfBK/Kunstwissenschaften).
- **Gender in der Medizin und Medizinforschung:** gendersensible Diagnostik und Behandlung, u. a. im Ausbildungs- und Pflegebereich (UHH/UKE, HAW/Pflegewissenschaften und Gesundheitswissenschaften)
- **Zahlreiche Arbeitsschwerpunkte zu Diversity:** Diversity Audits (UHH, HAW, HfMT) und zu Disability (Ev. Hochschule/Zentrum für Disability-Studies)

d) Wissenstransfer

- Die bestehenden Forschungsarchive in der Fachbibliothek des ZGD werden der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Interessierte Bürger*innen der Stadt erhalten fachkundige Beratung und Betreuung, wenn sie zu Gender- und Diversity-Themen Informationen benötigen, z.B. Lehrer*innen, Schüler*innen, Medienvertreter*innen, Behördenmitarbeitende, Gleichstellungsakteur*innen der Stadt Hamburg, Diversity-Referent*innen in Unternehmen, aber auch interessierte Privatpersonen.
- Der bereits bestehende Expert*innenpool der ZGD wird ausgebaut, um Gender- und Diversity-Wissen sichtbar zu machen und neben Hochschulen auch in andere Institutionen zu vermitteln, z.B. als Beratung, Impulsvorträge bei Veranstaltungen, Lehre in der VHS, Interviewpartner*innen für Medienberichte etc.
- Das ZGD gibt eine Schriftenreihe als Fortsetzung der Reihe „Forum GenderWissen“ heraus.
- Weitere innovative Formate für die Öffentlichkeitsarbeit werden vom ZGD unterstützend für die gleichstellungspolitische Arbeit der Stabsstellen Gleichstellung o.ä. und der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen entwickelt: z.B. für die „Nacht des Wissens“ und den Diversity-Tag, Führungen von Tagungsteilnehmer*innen und anderen Gruppen, öffentliche Vorlesungen, Ausstellungen etc.

- Es wird vom ZGD eine Informationsplattform für Hamburger Veranstaltungen zu Gender und Diversity geführt.
- Eine Imagebroschüre über die Arbeit der GK und das ZGD wird veröffentlicht.
- Das ZGD arbeitet aktiv beim Jour Fixe mit der Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und der LaKoG mit.
- Das ZGD nimmt regelmäßig an der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof) teil. Die aktive Vernetzung der GK und des ZGD zu den bukof-Arbeitsgruppen, u.a. zu Gender- und Diversityforschung wird etabliert.

Berichterstattung

Die Arbeit des ZGD wird über die Begleitung durch den Wissenschaftlichen Beirat hinaus regelmäßig evaluiert. Dazu verpflichtet sich das Zentrum zu regelmäßiger, jährlicher Berichterstattung in der LHK Hamburg sowie einer erstmals nach drei Jahren und dann regelmäßig, im Abstand von fünf Jahren durchgeführten externen Evaluation.

Struktur und Ressourcen

Die Struktur des ZGD und der GK werden in der Vereinbarung der Hochschulen festgelegt. Die GK gibt sich für ihre Arbeit eine Satzung.

- Die **Geschäftsleitung** des ZGD übernimmt eine hauptamtlich und Vollzeit unbefristet angestellte Person (TV-L 13). Diese Person hat folgende Qualifikationen: ausgewiesene Kenntnisse in der Gender- und Diversity-Forschung, Erfahrung in der Forschungs- und Lehrkoordination, Kenntnisse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungs- und Präsentationskompetenzen, Gender- und Diversity-Kompetenz. Außerdem soll sie über Erfahrungen im Projektmanagement verfügen und als erste Aufgabe einen Projekt- und Zeitplan für das neue Zentrum erstellen sowie im weiteren Verlauf weiterentwickeln. Ihr zur Seite stehen eine Arbeitskraft für die Leitung der Fachbibliothek und die Herausgabe der Schriftenreihe, unbefristet TV-L 9 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden, sowie mindestens zwei studentische Angestellte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von acht Stunden zur Verfügung.
- Die **Wissenschaftliche Leitung** des Zentrums besteht aus einem durch Wahl der GK bestimmten, professoralen Mitglied als Vorsitz der GK. Das Wahlprozedere wird in der Satzung der GK festgelegt. Die wissenschaftliche Leitung berät und unterstützt in allen inhaltlichen Fragen zu Arbeitsschwerpunkten, neuen Projekten etc. Sie erhält für ihre Funktion eine entsprechende Entlastung von anderen Dienstaufgaben.
- Die strategische Arbeit obliegt dem **Expert*innengremium (Gemeinsame Kommission)**, das sich mindestens zwei Mal im Semester trifft. Das Gremium besteht aus Mitgliedern aller beteiligten Hochschulen. Größe und Zusammensetzung sind in der Vereinbarung der Hochschulen geregelt. Das Gremium entscheidet über Anträge zur Förderung von Projekten, die Finanzierung von Lehraufträgen etc. sowie in Abstimmung mit den Hochschulen über die strategische Ausrichtung des Zentrums.
- Ein **Wissenschaftlicher Beirat** bestehend aus Expert*innen außerhalb des Zentrums, z.B. aus anderen bundesweiten Zentren für Geschlechter- und Diversity-Forschung, soll die Arbeit des Zentrums konstruktiv und kritisch begleiten.
- **Sachmittel** in Höhe von 49.000 € werden jährlich zur Verfügung gestellt. Damit werden sämtliche Vorhaben finanziert wie Buchanschaffungen und Anschaffungen elektronischer Medien, Förderung von Publikationen zu Gender und Diversity, Lehraufträge, Workshops,

Vorträge, Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, Netzwerkarbeit, Förderung von Forschungs- und Buchprojekten zu Gender & Diversity, Förderung von Fachzeitschriften mit Gender- und Diversity-Schwerpunkt, Hilfskraftverträge, Bürobedarf etc.

- **Räumlich** ist das ZDG an der Universität Hamburg verortet. Die räumliche Ausstattung umfasst Räume für die Fachbibliothek und das Büro der Geschäftsführung sowie Räume für die GK-Sitzungen und weitere Besprechungen, Räume für Veranstaltungen zur Weiterbildung und Vernetzung, für Vorträge externer Gäste, für Empfänge etc.